

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB der Musikschule)

## Trägerschaft und Zweck

Die Musikschule ist ein Bestandteil der Schulen Oberuzwil. Mit der Gemeinde Jonschwil besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Musikschule bietet allen schulpflichtigen Kindern in den Vertragsgemeinden einen qualitativ hochwertigen, stufengerechten Unterricht auf freiwilliger Basis. Um einen erfolgreichen Musikunterricht zu gewährleisten, wird das persönliche Engagement der Schülerinnen und Schüler erwartet.

## Schuljahr

Für die Musikschule gilt jeweils der Schulkalender der Gemeinden Oberuzwil und Jonschwil (Ferien, schulfreie Tage).

## Anmeldung

Der Eintritt ist auf Semesterbeginn möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Fristen:            15. Mai              Eintritt per 1. Semester (ab August)  
                      1. Dezember          Eintritt per 2. Semester (ab Februar)

Findet im gewünschten Instrument kein Gruppenunterricht statt, gilt die Anmeldung für Einzelunterricht.

## Austritt

Die Kündigung des Musikschulunterrichts ist nur auf Semesterende möglich. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht (Fristen gemäss Absatz «Anmeldung»), gelten die Schülerinnen und Schüler für das nächste Semester als angemeldet. Der Elternbeitrag ist zu entrichten.

## Abo für Jugendliche und Erwachsene

Jugendliche (Schulentlassene) und Erwachsene können Abonnemente erwerben. Detaillierte Informationen sind in der Broschüre «Abo-Unterricht für Jugendliche und Erwachsene» zu finden.

## Zuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den betreffenden Musiklehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Diese vereinbaren dann den Unterrichtsort und die Unterrichtszeit mit den Eltern. Der Unterricht kann an schulfreien Nachmittagen angesetzt werden und findet in den Räumen der Schulen Oberuzwil und Jonschwil statt. Aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht auch ausserhalb des Wohnortes stattfinden.

## Absenzen

Absenzen von Schülerinnen und Schülern wegen Krankheit, Unfall und anderen zwingenden Gründen sind möglichst frühzeitig der Musiklehrperson zu melden. Ebenso informiert die Musiklehrperson die Schülerinnen und Schüler frühzeitig über allfällige Ausfallstunden. Lektionen, die wegen Verhinderung der Lehrperson ausfallen, werden vor- oder nachgeholt (Ausnahmen: Krankheit / Unfall, obl. Dienste). Das Vor- oder Nachholen ausgefallener Lektionen kann in Absprache mit der Schulleitung auch im Gruppenunterricht stattfinden. Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird nach Möglichkeit für eine Vertretung gesorgt oder der Elternanteil wird rückerstattet. An freien Halb- oder Ganztagen einer Schuleinheit (z.B. SCHILW) findet der Musikunterricht statt.

## Rückerstattung von Elternbeiträgen

Wenn durch Absenzen der Lehrperson mehr als 3 Lektionen pro Semester ausfallen, wird das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen entsprechend reduziert. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit/Unfall) werden auf ein schriftliches Gesuch hin (mit Arztzeugnis), die ausgefallenen und nicht nachgeholt Lektionen ab der dritten direkt aufeinanderfolgenden Lektion zurückvergütet. In ausserordentlichen Situationen (Pandemie/Quarantäne) wird der Musikunterricht online durchgeführt (ausser Ensemble/Band/Chor). Online gehaltener Einzel- und Gruppenunterricht gilt als gehaltener Unterricht und wird nicht zurückerstattet.

## Umgang mit Bildmaterial

Die Musikschule Oberuzwil-Jonschwil fotografiert während öffentlichen Konzerten oder Anlässen der Musikschule. Gruppen- und Ensemblefotos werden ohne Namensnennung für die Gestaltung der Webseite, für Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen u.ä. verwendet. Einzelfotos werden nur nach Rücksprache mit der entsprechenden Familie veröffentlicht.

Ort und Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der AGB der Musikschule und verpflichten sich, das Schulgeld fristgerecht zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung bis Ende des laufenden Semesters behält sich die Musikschule Oberuzwil-Jonschwil das Recht vor, Schülerinnen und Schüler mit Entscheid der Schulleitung vom Unterricht auszuschliessen.

Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Formular bitte rechtzeitig an:  
Schulverwaltung Oberuzwil, Musikschule, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil